

99036022006000

Kraftfahrzeug - Neuzulassung eines Kleinkraftrades / E-Bikes / Pedelecs

Heruntergeladen am 15.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331026/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036022006000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug - Neuzulassung eines Kleinkraftrades / E-Bikes / Pedelecs
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug - Neuzulassung eines Kleinkraftrades / E-Bikes / Pedelecs
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ebike, elektrorad, pedelec, kleinkraftrad, mofa, e-bike, Zulassung, Neuzulassung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) § 2 Nr. 11, §§ 3, 6 • Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 21 • Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002) § 3 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1 • Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1 • Elektromobilitätsgesetz (EmoG)
Teaser	
Volltext	<p>Es ist möglich, dass ein Kleinkraftrad / E-Bike / Pedelec, welches grundsätzlich vom Zulassungsverfahren ausgenommen und nicht im Besitz eines gültigen Versicherungskennzeichens ist, zugelassen werden kann. Hierzu muss ein Antrag auf Zulassung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zweirädriges Kraftfahrzeug mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h mit Verbrennungsmotor, dessen Hubraum nicht mehr als 50 cm³ beträgt, oder mit Elektromotor, dessen maximale Nenndauerleistung nicht mehr als 4 kW beträgt; • ein dreirädriges Kleinkraftrad mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h mit Fremdzündungsmotor, dessen Hubraum nicht mehr als 50 cm³ beträgt, mit einem anderen Verbrennungsmotor, dessen maximale

Modul

Sachverhalt

Nennleistung nicht mehr als 4 kW beträgt, oder mit Elektromotor, dessen maximale Nennleistung nicht mehr als 4 kW beträgt.

- Das Fahrzeug ist von der Kraftfahrsteuer befreit.

Hinweise

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung
- Nachweis über die durch die Kfz-Zulassungsbehörde Berlin durchgeführte Fahrzeugidentifizierung gem. § 14 Abs. 8 FZV, (nur Elektro-Kleinkrafträder)
- Typ- oder Einzelgenehmigung (EG-Übereinstimmungsbescheinigung auch „CoC“ genannt, allgemeine Betriebserlaubnis oder eine Einzelgenehmigung, die bereits erteilt wurde oder noch erteilt werden muss in Form eines Gutachtens)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) (Diese erhalten Sie von einem Versicherer Ihrer Wahl.)
- Ausweisdokument oder amtlich beglaubigte Kopie (Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Ausweisdokument einer für die Zulassung bevollmächtigten Person im Original (oder eine amtlich beglaubigte Kopie) wenn eine bevollmächtigte Person für die antragstellende Person vorsprechen sollte
- Auszug aus dem Handelsregister und Ausweisdokument(e) der zeichnungsbefugten Person(en) bei Firmen (juristische Personen) Eine Kopie ist in diesen Fällen zulässig und die Schwärzungen gem. Personalausweisgesetz müssen vorgenommen sein.
- Gewerbeanmeldung und Ausweisdokument im

Modul

Sachverhalt

Original (oder eine amtlich beglaubigte Kopie) bei Gewerbetreibenden Bei mehreren Gewerbetreibenden ist die Vorlage aller Ausweisdokumente im Original (oder amtlich beglaubigte Kopien) notwendig. Auf dem Zulassungsantrag müssen in diesem Falle auch alle Personen unterschreiben und eine Person muss als einzutragende vertretende Person benannt werden.

- Auszug aus dem Vereinsregister und Ausweisdokumente der Vertretungsberechtigten im Original (oder eine amtlich beglaubigte Kopie) bei Vereinen
- Nachweis der Verfügungsberechtigung über das Fahrzeug (z.B. durch einen Kaufvertrag, eine Originalrechnung etc.)

Voraussetzungen

- Vollständige Fahrzeugdokumente
- Kein gültiges Versicherungskennzeichen (ggf. Vorlage einer Bestätigung des Versicherers, zu welchem Zeitpunkt vor der Zulassung das Vertragsverhältnis beendet wurde)
- Keine Rückstände beim Land Berlin
- Fahrzeugidentifizierung durch die Kfz-Zulassungsbehörde Berlin gem. § 14 Abs. 8 FZV (nur Elektro-Kleinkrafträder) Für die Vorführung ist ein gesonderter Termin über das Kontaktformular zu vereinbaren. Nach erfolgter Vorführung des Fahrzeugs erhalten Sie einen Identifizierungsnachweis, welcher zur Zulassung vorzulegen ist. Gebühren fallen hierfür nicht an.
- der Hauptwohnsitz, der Sitz, die Niederlassung oder die Dienststelle befindet sich in Berlin
- E-Bike/Pedelec mit Nennleistung größer 0,25 kW oder Motor bei der Zulassung eines E-Bikes / Pedelecs muss dieses eine Nennleistung größer 0,25 kW (250 Watt) aufweisen oder einen Motor besitzen, der auch bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h arbeitet, damit dieses einem Kleinkraftrad entspricht

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 33,70 EUR.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Reservierung eines Wunschkennzeichens (Dienstleistung) • Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf KFZ-Zulassung • Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug - Neuzulassung eines Kleinkraftrades / E-Bikes / Pedelecs